

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gott ist Schöpfer, Herr der Natur. Auch die Naturgesetze sind sein Wille. Alle echte Naturwissenschaft ist Ausschnitt aus Gottes Gesetzbuch.

Wir sind in einem gewissen Sinne selber Mitherren über die Natur. Der Kulturfortschritt ist Teilnahme an göttlicher Herrschaft. Er gehört mit zum Ebenbilde Gottes. Jesus hat das erste Gotteswort der Genesis nicht aufgehoben: Unterwerfet euch die Erde: herrschet über sie. Selbst die Völkerungslücke haben zum Kulturfortschritt beigetragen. Man denke an die Bekämpfung der grossen Seuchen. Aber es gibt Gebiete, Reiche und Zeiten, wo die Mitherrschaft des Menschen aufhört, — wo er ohnmächtig in den Staub sinkt vor der Urgewalt der Naturkräfte — der Kräfte Gottes. Das Wort „Zulassung“ ist hier zu schwach, um die Aufnahme der Katastrophe in den göttlichen Weltplan zu bezeichnen. Die Heilige Schrift redet schärfer. Sie sieht Gott selbst — in den Katastrophen wirkend.

Ja, auch diese Sprache der Naturkräfte ist gottgewollt. Gott lässt die Riesenkräfte walten: — ihre Zerstörungen bringen wohl dem All, der Welt, dem Ganzen gewisse Vorteile, — erhalten es vielleicht sogar nach der Ausgleichung in seinem Fortbestande, doch unter ungeheuren Opfern im Einzelnen.

Hier setzen nun eine Reihe von Lehren Jesu über die Vorsehung ein.

Durch das ganze Evangelium zieht der Grundgedanke: Gott ist Herr der Natur. Er ist auch ihr Freund. Er hat sie geschaffen. Ohne ihn würde sie ins Nichts zurücksinken. Das ist das Fortwirken der allerersten Ursache. Es spielt etwas von jenem, auf den ersten Augenblick überraschenden, alttestamentlichen Weisheitsworte durch das Neue Testament: *τὸ πᾶν ἐστὶν αὐτός* (Eccli 43, 29): Er ist das All. — Nicht als ob Gottes Wesen im All verschwämme, verginge oder sich auflöste, nicht als ob das Weltall Gott wäre oder Gott nur eine Weltseele oder das All ein notwendiger Ausfluss in eine Entwicklung Gottes, — nein! Aber weil Gottes Allwirksamkeit in Allem ist: omnia in omnibus, so wirkt Gott selbst erhaltend und tragend zur rein natürlichen physischen Handlung des Sünders mit, ohne dass seine Vollkommenheit das sittlich Böse irgendwie billigt, gutheisst oder wirkt; der Sonnenstrahl wird durch Staub und Schmutz nicht befleckt. Daher der Vorwurf des Herrn an die Sünder: Ihr habt mich zum Diener eurer Sünden gemacht —. Noch mehr ist Gottes Allwirklichkeit, Allursächlichkeit, auch in den Katastrophen, welche die Naturgesetze bewirken. Gott konnte sie hindern — durch Wunder. Gott wirkt in der Natur. Aber er geht nicht in den Naturgesetzen auf. Wenn er uns mehr zu sagen hat, als die Natur uns zu verkünden vermag, wenn er selber uns Uebernatürliches mitteilen will, dann kündigt er dies sein Sprechen auch durch Wunder in der Natur an. Die im gewöhnlichen Gang der Natur notwendigen Katastrophen aber hindert er gewöhnlich nicht durch Wunder. Deren natürliche Sprache hat im Weltplane Gottes ihre Bedeutung.

In diesem Zusammenhange müssen wir nun das viel angeführte Wort Jesu von den Sperlingen beachten. Man verkennt aber oft die eigentliche Spitze dieses Spruches und seinen grossartigen Zusammenhang mit der ganzen Rede über die Vorsehung.

Jesu verkündet das Evangelium der Vaterschaft und Vatergüte Gottes. Im ganzen Werke der Vorsehung ist der tiefste Goldgrund: Vatergüte. Das ist Offenbarung Jesu.

Man schwächt nun aber das Wort von den Sperlingen vielfach durch die oberflächliche Erklärung ab: Gott sorgt sogar für die Sperlinge.

Christus hat mehr gesagt: Den Vater im Himmel kümmert sogar der Tod eines einzigen Sperlings, das vom Dache Fallen des geringsten Vögleins.

Also: wo die Naturgesetze den Untergang wirken — ist Gottes Sorge dabei. Er weiss darum. Die Naturkräfte entlaufen ihm nicht etwa, wie wilde Rosse, deren Uebermut er nicht mehr zu bändigen vermöchte. Er weiss um den Untergang. Ja, seine Allwirksamkeit ist mitbeteiligt.

Jetzt aber steigt die Rede Jesu in die bekannte Höhe. Um wie viel mehr kümmert sich Gott um — unsterbliche Seelen, auch, wenn der Leib grässlich unterginge. Um wie viel mehr, als um den Untergang eines Sperlings — um die 150,000 Toten von Messina.

Gott hindert die Katastrophen an einem den vulkanischen Kräften ausgesetzten, paradisischen Erdwinkel nicht, — weil die Katastrophe zwar die Leiber begräbt, aber die Seelen keineswegs vernichtet, — weil auch der Lauf der Naturgesetze in Gottes Vorsehung aufgenommen ist.

Das ist die Lehre Jesu: der Vater im Himmel kümmert sich um den eingeklemmten Lokomotivführer beim Eisenbahnunglück, — um die losgerissene, in die Tiefe fahrende Taucherglocke, — um die Begrabenen der schlagenden Wetter, — um die Totenstadt von Messina.

Hindert er die Riesenkräfte der Natur nicht, wenn sie gegen die Menschen streitet, so schützt derjenige ihr Unsterbliches, von dem geschrieben steht: er war das wahre Licht, welches einen jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt.

Jesu verbietet auch lieblose Urteile bei vernichtenden Katastrophen. Als der Turm von Silo über einer Menschenmenge zusammenstürzte, sprach er zu einer Schar Neugieriger: Ihr seid nicht besser, als die Begrabenen! Er nannte das Ereignis aber eine Ewigkeits- und Bussmahnung für alle. — Auf die Schicksals- und Ursachenfrage der Jünger hinsichtlich des Blindgeborenen antwortete er: Weder er selbst, noch seine Eltern, noch sonst jemand hätte dies Unglück verschuldet. Es sei aber im Plane Gottes gelegen. Eine höhere Herrlichkeit sollte aus diesem Unglücke zur Offenbarung kommen.

Es gibt aber auch nach der Lehre desselben Christus viele Fälle, in denen furchtbare Katastrophen als Strafgerichte Gottes wirken. Man denke an die Prophetenrede des Herrn über das Schicksal der Städte Jerusalem, Kapharnaum, Korozain, Bethsaida! Aber dieses Urteil

ist nicht uns übergeben. — Und wieder andere Katastrophen sind unentwirrbare Gewebe der Heils-, Zulassungs- und Strafpläne Gottes. Zweifellos dienen vielen die Unglücke und Katastrophen der Weltgeschichte geradezu zur Seelenläuterung, Seelenreinigung u. Seelenrettung. Der erste Petrusbrief erzählt: der auferstandene Christus hätte in der Vorhölle Geister getroffen, die zur Zeit Noes, da die Arche gebaut wurde und man auf die Langmut Gottes hin weiter sündigte, ungläubig waren. Sie warteten jetzt doch der herrlichen Ankunft Christi und der Erlöser befreite auch sie. Wieso? — Die Schrecken der Katastrophe hatten ihr Innerstes aufgewühlt. Sie ergriffen damals zermalmt und zerknirscht die Endgnade: bereuend retteten sie ihre Seele. Ob ohne die Katastrophe? (1. Petrusbrief 3, 20.)

Diese und ähnliche Stellen werfen reiches Licht auf die Krisen und Katastrophen der Weltgeschichte, auf Kriege, Landes- und Völkerunglück, Sklavenjagden, Elementarkatastrophen: wo in der äussersten Not der Mensch zu Gott aufschreit und auf ausserordentlichen Wegen des Heiles seine Rettung findet. Auch gehören Tod, Leiden, Ertragen solch furchtbarer Unglücke zu den grössten Leistungen des Innenmenschen, zur Leidenschule der Geretteten und der Ringenden. — Der Hochernst der furchtbarsten Katastrophen predigt aber auch Tausenden, die nicht betroffen wurden, — Lebensernst — Ewigkeitsgedanken, — sie werden zu unserer Seelenschule! Der Pädagoge „Tod“ zieht durch die Länder: ich komme für den Einzelnen und für Tausende — zur unerwarteten Stunde, — wie ein Dieb in der Nacht. Bist du bereit?

Für wie viele Schwerleidende sind diese Katastrophen wie eine Aufmunterung des eigenen Mutes. Sieh', diese leiden noch mehr, weit mehr!

Christus, den wir heute als den grossen Weltplanverkünder zum Jahresbeginne begrüessen, hat immer und immer wieder gemahnt: alle Weltkatastrophen als Prediger der Ankunft des Herrn zu betrachten, — die auf das besondere Gericht beim Tode und auf das Völkergericht der Zukunft hinweisen. Ihr wisst weder den Tag, noch die Stunde! — wachet! Erst wird das Evangelium überall verkündet werden . . ., erst muss das Gute und das Böse seine Entfaltung nehmen, — aber jene Katastrophen sind im Privatleben und Völkerleben Vorboten des einst sicher kommenden Endgerichtes. Wiederholt hat der Herr versichert, dass derartige Landesunglücke in den Plan Gottes aufgenommen seien und man darob nicht irre werden solle an Gottes Vorsehung.

Und weiter: noch eine grosse Seite! Wecken nicht gerade die furchtbarsten Katastrophen einen ganzen Frühling von Selbstlosigkeit, Nächstenliebe, Vaterlandsliebe, Heldentum? Ueberzieht nicht die Humanität die Greuel der Verwüstung mit einem Blumengarten? — Das Paradiesesland von Messina wurde zum Schönsten gezählt, was diese Erde bietet. Nun ist es die Stätte des Todes geworden. Aber bereits leuchtet über den Ruinen die geistige Schönheit der helfenden Liebe. Erleben wir nicht bereits solche herrliche, ausserordentliche Taten der Humanität in Italien und über Italien hinaus?

Kirche und Staat und alle Kreise der Gesellschaft wetteifern in selbstloser Nächstenliebe. Die Katastrophe erscheint immer grösslicher. Unter Umständen wäre auch der Gedanke zu erwägen, ob die Katholiken dem Papste nicht einen ausserordentlichen Peterspfennig für Linderung des Elendes zur Verfügung stellen sollten!

Sind nicht endlich derartige Riesenunglücke geeignet, selbst in die verworrene Weltpolitik goldene Strahlen der Menschenliebe zu werfen? — Auch die raffinierteste Eroberungs- und Länderpolitik steht bei solchen Ereignissen einige Augenblicke sinnend stille.

Wir lesen in der Epistel des Neujahrstages aus dem Titusbriefe: „Es ist erschienen die Güte und die Menschenfreundlichkeit unseres Heilandes und Gottes — unsere Erzieherin.“ Darin beschliesst sich alles, was wir bisher betrachtet haben.

Die grossen Tage der Humanität bringen auch in Italien die kirchliche und staatliche Gewalt sich näher — und gewisse Kreise erbittertster Kirchengegner, die am meisten einem besseren modus vivendi, wie ihn Pius X. allmählich anstrebt, entgegenarbeiten, schweigen in den Tagen der Landesnot und werden sogar zugänglicher. Es ist wohl eine verfrühte, aber immerhin interessante Nachricht: Der Papst sei nur mit Mühe zurückgehalten worden, nach Sizilien zu reisen, und zwar von den Aerzten, die alles für seine Gesundheit in einem solchen Falle gefürchtet hätten.

*

Ich breche ab.

Zum Schlusse drei allgemeine Gedanken. Erstens: Was für ein wundersames Trostbuch in der Menschen und der Völker schwersten Tagen ist doch die Bibel? Wer etwas tiefer in sie sich eingelesen hat — auch weniger bekannte Seiten dieses Buches versehrt und nicht nur mit blossen Allgemeingedanken sich abfindet, der erkennt im Buche der Bücher eine bis ins Einzelste und Feinste gehende Geschichte der göttlichen Vorsehung, des Weltenplanes des Ewigen über Menschen und Völker, dargestellt in Fleisch und Blut, in Farben und Leben, mit Sonnenstrahlen und Schattenschlägen — auf den am wenigsten begangenen Wegen der Bibel nicht selten am grandiosesten. Um das auch nur in den dürrigsten Zügen anzudeuten, müsste man einen grossen Essay schreiben. Ich erinnere im Vorübergehen an Augustins pragmatisches Werk: De civitate Dei. Es mag im Einzelnen die Kritik da und dort einsetzen — den grossen, tiefsinnigen Gedanken- und Tatsachenbau stürzt niemand. Ich erinnere aus neuerer Zeit an Hahnebergs Geschichte der biblischen Offenbarung, — durch seinen pragmatischen Gedankengehalt ein unsterbliches Buch. Ich weise auf die gedankengrosse Einleitung zu Grimms siebenbändigem „Leben Jesu“ und auf dieses „Leben Jesu“ selbst.

Wie erscheint das Leben Jesu im Plane der Vorsehung! Welch eine Fülle einzelner Problemlösungen ziehen von da aus! Und mit welchem stillen Entzücken entdeckt man nach und nach die tausend Fäden und Adern, durch die es die Bibel mit der Altzeit und Zukunftszeit und mit allen menschlichen Schicksalen verbindet!

Zweitens: Ein theologischer Gedanke! Wer sich in den Begriff der Vorsehung einmal allseitig vertiefen möchte, der durchgehe wieder die Summe des heiligen Thomas, Pars I, Die göttliche Weltregierung (q. 103 bis 119) bis in alle Einzelheiten. Ich betone: er durchgehe die Summa selbst. Man vergleiche dazu aber unbedingt q. 21 bis 25. Hier ist Geistesnahrung in des Wortes tiefster Bedeutung. Die wenigen Einschlüge aus dem alten Weltsystem können durch bessere der neuesten Gesamtforschung ersetzt werden. Als Führer durch die Zentralgedanken dient sehr gut unseres verewigten Luzerner Professors Portmann: System des hl. Thomas von Aquin (Räber & Cie., Luzern). Herrliche Schätze aus allen Jahrhunderten und eigene Neuarbeit findet sich zu diesem grossen Thema bei unseren neueren Dogmatikern in ihren Traktaten über die Eigenschaften Gottes und die Vorsehung. Ich nenne Scheeben, Heinrich, Pohle, Hurter. Um endlich noch zwei Aszeten zu nennen (*lex credendi sit lex orandi et vivendi*) — verweise ich auf de Pontes Betrachtungen: die Meditation über die Vorsehung enthält wahre Goldadern — und auf Brucker-Lehens: Weg zum inneren Frieden, in den ersten Kapiteln. Wer Zeit, Musse, Lust hätte — wenn auch nur allmählich — auf ein derartiges Einzelthema sich zu werfen, müsste für sich und andere reichsten Gewinn schöpfen. Wir sind von der Weltbetrachtung wieder mitten in die Theologie getreten.

Der dritte Gedanke führe uns wieder zurück. Ist es nicht, als ermunterten uns die eigenen ruhigen Verhältnisse, das Fernesein furchtbarer Riesenkatastrophen — und die lange, immer noch, wer weiss wie lange? — fortdauernde Friedenszeit zu rastlosem, gesteigertem Wirken? Wirket so lange es Tag ist! —

Das sei unser Neujahrsgelübde. Dafür möge auch die „Kirchen-Zeitung“ in diesem Jahre wieder das ihrige beitragen.

Ein nächstes Mal wollen wir die in letzter Nummer angespannenen Fäden unserer Betrachtung über Italien wieder aufnehmen.

Für heute setze ich das tiefsinnige Wort des heiligen Thomas an den Schluss unserer Erwägung: „*In quolibet opere Dei apparet misericordia quantum ad primam radicem eius. Cuius virtus salvatur in omnibus consequentibus et etiam vehementius in eis operatur sicut causa primaria vehementius influat quam causa secunda.*“ (I. p. q. 21. a. 4.) „In allen Werken Gottes ist die erste Wurzel immer wieder die überströmende Liebe — die Barmherzigkeit.“ A. M.



Zum Dekret „Ne temere“.

Von verschiedenen Seiten ist dem Unterzeichneten die Frage gestellt worden, ob nach dem Dekret „Ne temere“ dem Eheabschluss notwendigerweise ein wahres Verlöbniß vorangehen müsse, ob also der Pfarrer immer verpflichtet sei, die Nupturienten zur Abfassung eines schriftlichen Verlöbnißvertrages in der vom Dekret

vorgeschriebenen Form anzuhalten. Da diese Frage ein allgemeines Interesse hat, so möge sie in der „Kirchen-Zeitung“ besprochen werden.

Unzweifelhaft besteht kein allgemeines Kirchengesetz, welches vorschreibt, dass dem Eheabschluss ein Verlöbniß voranzugehen habe¹⁾ und auch das Dekret „Ne temere“ hat eine solche Verpflichtung nicht einführen wollen; zweifelhaft ist dagegen, ob nicht auch nach allgemeinem Kirchenrecht zur Vornahme der kirchlichen Verkündung ein giltiges Verlöbniß vorliegen muss. Die Lösung dieses Zweifels hängt davon ab, was denn eigentlich den Inhalt der Verkündung bildet. Nach dem *Rituale Romanum* (tit. VII cap. I n. 13) hat der Pfarrer einfach bekannt zu machen, dass die Nupturienten einfach die Absicht haben, unter sich die Ehe einzugehen (*intendunt inter se contrahere matrimonium*). Aus diesen Worten folgern die meisten Kanonisten, dass der Pfarrer die Verkündung vornehmen könne, ohne dass vorher eine förmliche Verlobung abgeschlossen werde; es genüge, dass die Nupturienten das Begehren stellen, in der Kirche aufgeboden zu werden²⁾. Gegen diese Ansicht erhebt sich eine Schwierigkeit aus der Bestimmung desselben *Rituale* (*ibid.* n. 10): „*Has autem denuntiationes parochus facere non aggreduatur, nisi prius de utriusque contrahendis libero consensu sibi bene constet.*“

Aus diesen Worten sollte man eher schliessen, dass vor der Verkündung die Parteien ihren Willen, eine Ehe einzugehen, also den Verlöbnißwillen, in gültiger Weise zum Ausdruck bringen müssen; es gibt denn auch Schriftsteller³⁾, welche es dem Pfarrer zur Pflicht machen, sich vor der Verkündung zu vergewissern, dass ein giltiges Verlöbniß vorliege. Wenn wir dieser Ansicht folgen, welche sich auch auf Benedikt XIV.⁴⁾ berufen kann, dann ist es sicher, dass nach dem jetzt geltenden Rechte dem Pfarrer, bevor er die Verkündung vornimmt, ein nach der Form des Dekrets „Ne temere“ abgeschlossenes Verlöbniß vorliegen muss; denn nur bei Beobachtung dieser Form kommt der rechtlich relevante Konsens zu stande, über dessen Vorhandensein sich der Pfarrer nach der Vorschrift des *Rituale* (n. 10) Gewissheit verschaffen muss.

Bleibt somit nach gemeinem Kirchenrechte mangels eines deutlichen Gesetzestextes diese Frage zweifelhaft, so enthalten manche Diözesengesetze in dieser Hinsicht ganz bestimmte Vorschriften. Dies ist zum Beispiel der Fall in den Diözesen Basel und Lausanne-Genf.

Die *Constitutiones Synodales* des Bistums Basel machen es dem Pfarrer zur Pflicht, dem Eheabschluss feierliche Sponsalien vorangehen zu lassen⁵⁾; daran schliesst sich dann die Vorschrift der Verkündung der

¹⁾ Leitner: Lehrbuch des kathol. Eherechts S. 511. Wernz: *Jus decretalium* IV n. 90.

²⁾ Leitner: Lehrbuch usw. S. 387; Gasparri: *tract. canon. de matrimonio* I n. 117, 158; Schmier: *iurisprud. canon. civil.* I. IV tz. I. c. I, n. 2239.

³⁾ Barrufaldi: *ad Rituale Roman. commentaria* tit. 41 § 10. Schram: *Institut. iur. eccles.* t. II § 408.

⁴⁾ Benedictus XIV *Episcopus Regni Poloniae* d. 18 maii 1743.

⁵⁾ N. 225. *Volumus ut sponsalia solemnia iuxta consuetudinem in nostra dioecesi vigentem matrimonio praemittantur.*

Verlobten an drei aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen⁶⁾. Nach dem Kirchenrechte des Bistums Basel verlangt also die Trauung in der Regel und Notfälle ausgenommen vorangehende Sponsalien und namentlich setzt die Verkündung in der Kirche das Verlöbniß voraus.

Ganz dasselbe finden wir in den Statuta dioecisana von Lausanne-Genf (Pars II p. 62 sq.); auch sie lassen keine Verkündung, ja nicht einmal eine Trauung mit Dispens von der Verkündung zu, falls nicht ein gültiges Verlöbniß vorhanden ist.⁷⁾

Diesen Vorschriften entsprechen auch die Worte, deren man sich in beiden Diözesen bei den Verkündungen auf der Kanzel bedient; dieselben lauten bekanntlich wie folgt: „Zum heiligen Sakrament der Ehe haben sich versprochen“ u. s. w., oder: „Il y a promesse de mariage entre“ etc.; sie bringen also deutlich die rechtliche Gebundenheit der Parteien zum Ausdruck. Im Bistum Lausanne-Genf ist diese Formel in den Diözesanstatuten (P. II p. 66) ausdrücklich vorgeschrieben; im Bistum Basel ist sie als gewohnheitsrechtlich festgestellt zu betrachten, kann also vom Pfarrer nicht willkürlich geändert werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass in den Diözesen Basel und Lausanne-Genf der Pfarrer gehalten ist, von den Nupturienten, in der Regel und Notfälle ausgenommen, den Abschluss eines Verlöbnisses nach der Form des Dekretes „Ne temere“ zu verlangen; nur bei Beobachtung dieser Form kommt ein gültiges Verlöbniß zu stande; ist diese Form nicht eingehalten worden, so liegt kein gültiges Eheversprechen vor und es ist den Diözesanstatuten nicht Genüge geleistet, welche zur Trauung den vorherigen Abschluss des Verlöbnisses verlangen; ebensowenig kann der Pfarrer, wenn kein schriftliches Verlöbniß vorliegt, ein Eheversprechen von der Kanzel verkünden; er würde damit etwas bekannt geben, was durchaus nicht der Wahrheit entspricht; denn ohne schriftliche Urkunde gibt es heutzutage kein gültiges Eheversprechen mehr, weder in foro externo, noch in foro interno.

Die einschlägigen Vorschriften der Diözesen Chur, St. Gallen und Sitten sind mir nicht bekannt. Was St. Gallen betrifft, so wird dort das gleiche Verkündungsformular angewandt, wie im Bistum Basel; Gegenstand der Verkündung ist also auch dort nicht ein blosses Eheversprechen, sondern ein eigentliches Eheversprechen⁸⁾; somit wäre auch in der Diözese St. Gallen der Pfarrer verpflichtet, die Verkündung nur beim Vorhandensein eines schriftlichen Verlöbnisses vorzunehmen.

Freiburg

Prof. Dr. Speiser.



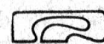
⁶⁾ N. 293. Antequam matrimonium contrahatur, sponsi ter continuis dominicis aut festivis diebus intra missarum solemnias publice denuntientur.

⁷⁾ P. II p. 63. 7. Si sponsi dispensationem bannorum postulant, parochus eis testimonium . . . perscribet, declarans, sponso . . . sponsalia in debita forma iniisse. Absque hoc testimonio . . . nulli dabitur bannorum dispensatio.

⁸⁾ Dasselbe finden wir in deutschen Bistümern (Leitner: Lehrbuch usw. S. 387) und auch in Frankreich (Gasparri: tractat. canon. etc. n. 117).

Desidero videre vos.

Unter diesen Worten, die wir bereits früher einmal an die Spitze einer Neujahtsnummer gestellt, möchten wir unsere Abonnenten zur fortgesetzten Teilnahme und gelegentlichen Verbreitung unseres Blattes, unsere vielen treuen Mitarbeiter zur neuen, vielseitigen Mitwirkung, alle zu recht intensivem Gedankenaustausch einladen und ermuntern. — Unser Programm brauchen wir nicht zu wiederholen. Neben den grösseren Arbeiten werden wir namentlich auch auf viele kleine, gediegene Beiträge verschiedenster Art bedacht sein und möchten wir diesbezüglich noch weitere Kreise zur Mitarbeit einladen. Ebenso soll Frage und Antwort und Gedankenaustausch im Einzelnen noch planmässiger gefördert werden. Das Blatt wird es sich angelegen sein lassen, auf allen kirchlichen, religiös-politischen, theologischen und kirchenrechtlichen Gebieten zu orientieren und auch den religiös-kulturellen Fragen, die den Klerus, aber auch gebildete Laienkreise interessieren, in seinen Bereich zu ziehen. Die homiletischen Beiträge werden mit der nächsten Nummer in zwei- bis dreiwöchentlichem Voraufgang wieder aufgenommen werden. Auch werden wir in diesem Jahre den katechetischen Fragen grössere Aufmerksamkeit schenken. Pastorelle und religiös-kulturelle Lebenskasuistik bedeutsamer Art ist uns in Beiträgen und Anfragen willkommen. Die kirchlichen Entscheidungen werden inskünftig regelmässig und frühe mitgeteilt werden, nicht erst in Zusammenstellungen.



Einführungs-Erlass des Hw. Bischofes zum Gesang- u. Gebetbuch des Bistums Basel. *)

Jakobus

durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Basel und Lugano, an die hochwürdige Geistlichkeit und die Gläubigen des Bistums Basel.

Geliebte im Herrn!

Im Jahre 1890 hat der hochselige Bischof Leonhard das von Josef Mohr herausgegebene „Psalterlein“ als Diözesan-Gesang- und -Gebetbuch für den deutschen Teil des Bistums Basel erklärt und zum Gebrauche empfohlen. Trotz dieser Empfehlung und des trefflichen Inhaltes des Buches hat dasselbe in den Kirchen des Bistums nur wenig Eingang gefunden. Als Grund hiervon wurde vielfach angegeben, dass das „Psalterlein“ bei seinem Umfange zu unhandlich, dessen Preis zu hoch und manche Lieder nach Text und Melodie zu altertümlich seien. Von grösserer Bedeutung war der Umstand, dass in unserem Bistum mit seltenen Ausnahmen der Gemeindegang nicht gebräuchlich ist. In allen deutschen Pfarrgemeinden besteht ein Kirchenchor, welcher die Gottesdienste durch mehrstimmigen Gesang verschönert. Wir anerkennen mit Freude die Verdienste dieser Chöre, deren Leistungen in den letzten Jahrzehnten grosse Fortschritte gemacht haben.

*) Steht im neuen Gesang- und Gebetbuch an der Spitze desselben.

Dennoch glauben wir, es sollte auch der deutsche einstimmige Gemeindegesang gepflegt werden.

Ein guter Gemeindegesang macht erfahrungsgemäss einen erhebenden und erbauenden Eindruck. Er hat auch seine grossen praktischen Vorteile. Es hält oft genug schwer, für andere Andachten, als das Hochamt, die für einen mehrstimmigen Gesang erforderlichen Stimmen zusammenzubringen: der Gemeindegesang hilft über diese Schwierigkeit hinweg.

Das deutsche Volk hat denn auch von jeher in der Kirche Lieder in seiner Sprache gesungen; in den meisten Diözesen Deutschlands geschieht dies noch immer. Im Laufe der Jahrhunderte ist ein reicher Schatz schöner deutscher Kirchenlieder entstanden. Mit dem Aufblühen des mehrstimmigen Gesanges kam mancherorts der Gemeindegesang in Abgang. Das war in unserm Bistum der Fall. Aber in früheren Zeiten hat auch bei uns das Volk bei gewissen Gelegenheiten in der Kirche und bei Prozessionen gesungen.

Als im April 1038 Kaiser Konrad II. auf einem Reichstage des Königreichs Burgund in Solothurn seinen Sohn, den deutschen König Heinrich III. als König von Burgund proklamiert hatte und darauf die Bischöfe und Grossen des Landes zu der königlichen St. Stephanskapelle zogen, sangen Geistlichkeit und Volk miteinander geistliche Lieder. — Als es im Jahre 1278 zwischen König Rudolf von Habsburg und König Ottokar von Böhmen auf dem Marchfelde bei Augsburg zur Schlacht kam, da stimmte der Bischof von Basel, Heinrich von Isny, der als Reichsfürst mit seiner Mannschaft an dem Zuge teilnahm, als Schlachtgesang das seinen Leuten bekannte Lied an: „Maria, Mutter und Magd, all unsere Not sei dir geklagt.“

Bischof Jakob Christoph Blarer v. Wartensee, † 1608, berühmt als Regenerator des Bistums Basel, empfahl in den Diözesanstatuten, die er im Jahre 1581 auf einer Diözesansynode zu Delsberg erliess, die schönen deutschen Lieder, welche die frommen deutschen Voreltern bisweilen an hohen Kirchenfesten gesungen haben, und genehmigte sie auch für Prozessionen.

Im Bistum Konstanz, zu welchem ehemals der grössere Teil des heutigen Bistums Basel gehörte, war das deutsche Kirchenlied keine unbekante Sache. Das Konstanzer Gesangbuch von 1613 enthielt Gesänge beim Unterrichte, für hohe Feste, Prozessionen und Kreuzgänge. Manche alte Lieder, wie Advents- und Weihnachtslieder, haben sich in einzelnen Gemeinden bis in unsere Zeit erhalten; doch werden sie gewöhnlich nur noch von Sängerknaben gesungen.

In richtiger Erkenntnis der Bedeutung des deutschen Kirchenliedes, aber in Anbetracht der dem „Psälterlein“ gemachten Ausstellungen, hat die Generalversammlung des Diözesan-Zäzilienvereins im Sommer 1907 an Uns das Ansuchen gestellt, aus dem „Psälterlein“ einen Auszug herstellen zu lassen und ihm einige andere Lieder beizufügen. Dies ist nun geschehen. Hochw. Herr Dompropst Arnold Walther, Präsident des genannten Vereines, und Herr Musikdirektor Joseph Frei in Sursee haben sich in verdienstlicher Weise der Arbeit unterzogen. Sie ist von einer Versammlung Sachverständiger geprüft worden. Wir selber haben sie den Bedürfnissen unseres

Bistums entsprechend gefunden und erklären das neue Buch hiemit für den deutschen Teil unseres Bistums als „Diözesan-Gesangbuch“^{*)} Neben demselben kann das „Psälterlein“ immer noch gebraucht werden. Dagegen sollen, zur Wahrung der Einheit im Bistum, keine andern deutschen Liedersammlungen mehr eingeführt werden.

Es ist nicht unsere Meinung, dass das Buch bloss für Jugendgottesdienste oder als Hilfsmittel der Kirchenchöre für den Fall, dass nicht mehrstimmig gesungen werden kann, dienen soll. Wir wünschen vielmehr, dass an der Hand dieses Buches der Gemeindegesang eingeführt und gepflegt werde. Wir wiederholen, dass wir mit dem Gemeindegesang keineswegs den mehrstimmigen Gesang beiseite setzen wollen, und möchten denselben nur zum Predigtlied, bei stillen Messen und bei ausserliturgischen Andachten verwendet sehen.

Wir verhehlen uns nicht, dass die Einführung des Gemeindegesanges keine geringe Aufgabe ist. Man wird am besten tun, die Jugend in die Kirchenlieder einzuführen. Man muss sie dann aber noch eigens ermuntern, nach der Entlassung aus der Schule in der Kirche mitzusingen. Um das Volk an den gemeinsamen Gesang zu gewöhnen, wird man etwa mit einem schon bekannten Predigtliede, sodann etwa bei der Maiandacht mit einem Marienliede den Anfang machen. Dabei könnte der Kirchenchor die erste Strophe (einstimmig) vorsingen, sodann die Gemeinde fortfahren. Nach und nach dürften sich die Lieder einbürgern und die Gemeinde sich nicht bloss an den gemeinsamen Gesang gewöhnen, sondern ihn geradezu liebgewinnen. Immer aber muss darauf gehalten werden, dass alles Schreien u. Schleppen vermieden werde; denn ohne ordentlichen Vortrag haben die schönsten Lieder keinen Erfolg.

Mögen die Herren Pfarrer und Chordirektoren sich die Mühe nicht verdriessen lassen, den Gemeindegesang innerhalb des oben genannten Rahmens zu pflegen und möge daraus für das religiöse Leben der Gläubigen reicher Nutzen erwachsen.

Solothurn, am Tage der hl. Zäzilia, den 22. Nov. 1908.

Jakobus,

Bischof von Basel und Lugano.

Bemerkung der Redaktion. Das Buch befindet sich im Druck und wird bald erscheinen. Sobald dasselbe bezogen werden kann, wird dies den deutschen Pfarrämtern des Bistums Basel, zugleich mit der Zusendung des Begleitwortes, angezeigt werden.



Aphorismen

von Bischof P. Anastasius Hartmann O. C.

Der grösste Teil der Katholiken kennt weder die Bedürfnisse der Heidenmissionen, noch ihre eigene Pflicht gegen die Heidenmissionen; daher tragen sie nichts oder nur wenig für dieselben bei. Und doch ist die Evangelisierung der Heiden ein göttliches Gebot,

^{*)} Näheres über die Herstellung des Gesangbuches ist aus dem „Begleitwort“ des H. H. Dompropst A. Walther zu ersehen.

das der Kirche in der Person der Apostel überbunden worden, indem Christus sagt: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker.

*

Beinahe auf der ganzen Welt sucht der Protestantismus den Katholizismus zu erdrücken und seinen Fortschritt zum Stillstand zu bringen. Zu diesem Zwecke einen die Protestanten alle ihre Kräfte; Arme und Reiche, Menschen jeglichen Standes unterstützen die protestantische Propaganda mit ihren Geldmitteln, so dass die Summe jährlich auf zwanzig Millionen Franken heranwächst, eine Summe, die fünfmal die Beiträge der Gläubigen für die katholischen Missionen übersteigt, obschon die Katholiken an Anzahl ihnen (wenigstens den noch christusgläubigen Protestanten) zehnmal überlegen sind. Daraus folgt, dass ein einziger Protestant so viel für die irrgläubigen Missionen beiträgt, als fünfzig Katholiken für ihre Missionen. Dieses Missverhältnis sollte das Angesicht eines jeden Katholiken mit Schamröte bedecken. Es wäre noch kein Grund vorhanden, sich zu rühmen, wenn die Katholiken die doppelte Summe der Protestanten aufbringen würden, nämlich vierzig Millionen, statt nur vier Millionen Franken. P. A.



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

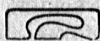
Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses.

Anfrage an die S. Congregatio R. Inquisitionis: Können Katholiken, die mit Nichtkatholiken vor dem irrgläubigen Religionsdiener in seiner amtlichen Eigenschaft eine Ehe geschlossen haben und bei diesem Eheschluss die nichtkatholische Erziehung der Kinder versprochen oder dieselben tatsächlich im Irrglauben erzogen und deshalb zweifellos die Zensur inkurriert haben — wenn sie nun vom Schlagfluss getroffen und des Bewusstseins beraubt, sofort oder kurz nachher sterben, ohne irgendwelche Versöhnung mit der Kirche oder irgend ein Zeichen der Reue über den begangenen Schritt —, kirchlich und mit den Exequien beerdigt werden oder nicht? —

Die S. Congregatio R. Inquisitionis seu S. Officii antwortet: NEIN.

Entscheid vom 8. Mai 1907.

Vergleiche: Acta Pontificia, Romae, Pustet 1908. — Fasc. XI, pag. 453.



Kirchen-Chronik.

Rom. Der Papst spendete für die durch das süditalische Erdbeben Betroffenen eine Million und 100,000 Franken und wird weitere Spenden hinzufügen. Das Vaterland berichtet des weitern unter dem Titel: Die päpstliche Hilfsaktion: «Aus Rom wird uns, in Bestätigung gestriger eigener Drathmeldungen, weiter hierüber geschrieben: Der Subpräfekt der Apostolischen Paläste, Mons. Misciatelli, hat alle Vorbereitungen getroffen, um von Montag, den 4. Januar an, Verwundete in das eigens eingerichtete Hospital St. Marta aufzunehmen.

Der Subpräfekt hat die administrative Leitung des Hospitals, er entscheidet über die Aufnahme. Die Unterstellung des Hospitals unter die staatliche Präfektur, von der die Rede war, findet nicht statt. Sonntag abend verliess eine päpstliche Spezialmission Rom, um das Erdbebengebiet zu besuchen und von den einzelnen Bischöfen Angaben über die notwendigsten Bedürfnisse ihrer Diözesanen zu erhalten. Die Kommission hat einen solchen Reiseplan, dass sie in spätestens einer Woche alle Angaben beisammen hat. Auf Grund dieser Informationen wird der Papst weitere Gaben senden. Die hohen Beträge, welche der hl. Vater zu spenden gedenkt, sind nicht der Beweis glänzender finanzieller Verhältnisse des Heiligen Stuhles. Der Papst hat den wahrhaft hochherzigen Plan gefasst, über einen bestimmten Unterstützungsbetrag hinaus seine Jubiläumsgeschenke zu opfern. Die Gaben der Katholiken werden wohl imstande sein, den hl. Vater von der Realisierung des Opfergedankens abzuhalten. Die amerikanischen Katholiken haben bereits beschlossen, ihre Gaben an den Papst zu leiten.

— Der St. Petersdom soll nach verschiedenen Richtungen zeitgemässe Verbesserungen erfahren. Zunächst ist ein neuer Fussbodenbelag in Aussicht genommen. Der hl. Vater hat dem Erzpriester der Basilika, Kardinal Rampolla, an dieses Unternehmen einen Beitrag von Fr. 100,000 aushändigen lassen.

Sodann beabsichtigt die Orgelbaufirma Carollier Colls in Paris eine dem gewaltigen Innenraum von St. Peter angepasste Orgel zu erstellen. Der Gedanke eines solchen Werkes beschäftigte schon die Päpste Pius IX. und Leo XIII. Pius X. hat den Gedanken mit Begeisterung aufgegriffen. Die Orgel soll aus freiwilligen Gaben der Gläubigen aus allen Teilen der katholischen Kirche beschafft werden.

Am 13. Dezember hielt die Ritenkongregation im Konsistoriumssaale des Vatikans in Gegenwart des Papstes, vieler Kardinäle und einer grossen Anzahl von französischen Bischöfen und Pilgern eine feierliche Sitzung ab. Sie war der Verlesung von zwei Dekreten in Heiligsprechungsangelegenheiten gewidmet. Das erste derselben erklärte, es könne sicher zur Seligsprechung des ehrw. P. Endes und mehrerer französischer Martyrer, die in China, Cochinchina und Tonkin für den Glauben ihr Leben hingaben, geschritten werden; das zweite sprach die Anerkennung von drei Wundern aus, welche Gott auf die Fürbitte der Jungfrau von Orléans gewirkt hat. Es wird demzufolge bald auch die Seligsprechung der ehrw. Jeanne d'Arc als sicher bezeichnet; für die Beatifikation selbst ist schon der 18. April in Aussicht genommen. Am Schluss der Verhandlungen begrüsst der unermüdliche Vorkämpfer der Sache der Jungfrau von Orléans, Mgr. Touchet, den Papst mit einigen Worten, wobei er hinwies auf die freundschaftlichen Gesinnungen früherer Päpste für Frankreich. Pius X. antwortete, indem er besonders den Mut der Jungfrau als Beispiel hinstellte und das Vertrauen auf den Schutz Gottes belebte unter der Voraussetzung, dass Frankreich sich zum Glauben und Dienste Gottes wende.

Besetzung kirchlicher Stellen. Im Bistum Basel. Am 13. Dezember wurde zu Buttisholz der hochw. Herr Bernhard Schnarrwiler von Eschenbach, seit einer Reihe von Jahren Pfarrhelfer in Willisau, auf Präsentation von seite des Patrons, Herrn Gottfried Pfyffer-Feer durch den Kapitelsdekan im Auftrag des hochwürdigsten Bischofs installiert. Gleichzeitig erhielt die Pfarrei Richenthal einen neuen Leutpriester in der Person des bisherigen Pfarrers von Schwarzenberg, des hochw. Herrn Fridolin Schöpfer von Escholzmatt. Auch für Schwarzenberg ist die Neuwahl getroffen: sie fiel auf Herrn Franz Rüttimann von Sempach, Vikar zu Ruswil. Die bisherigen Seelsorger von Buttisholz und Richenthal waren in das Stiftskapitel zu Beromünster aufgenommen worden. Der Pfarrer von Willisau ernannte zum Pfarrhelfer den hochw. Herrn Stephan Troxler, derzeit Vikar in Emmen. — Im Kanton Zug war die grosse Pfarrei Cham seit dem Hinschiede des vielbetrauten Dekans Stadlin verwaist. Die Neuwahl, die nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging, berief an dessen Stelle den hochw. Herrn Anton Müller von Schötz, Kaplan in Reiden und vorher Pfarrhelfer in Zug. Er wurde am 20. Dezember mit grosser Feierlichkeit in seine Pfarrei eingeführt. — Im Kanton Bern hat die neugegründete Pfarrei Zwingen soeben ihren ersten Pfarrer erhalten in der Person des hochw. Herrn Erhard Kathriner, bisher Missionspfarrer zu Stein am Rhein. — Zu Arlesheim (Baselland) hat hochw. Herr Frz. Jos. Hohler seinen Wirkungskreis als Pfarrer angetreten. — Wittnau im Kanton Aargau, seit dem Tode des Herrn Pfarrer Weber verwaist, hat in Pfarrhelfer Anton Kaufmann zu Baden sich einen neuen Hirten erkoren, während Kaisten, Obermumpf und Schüpfart noch der Besetzung harren.

Für das Bistum Chur ist zu erwähnen die durch den hl. Vater auf Vorschlag des Kapitels erfolgte Wahl des Hrn. Pfarrer Ferdinand Matt in Zürich zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale in Chur; dann die Ernennung von Professor Dr. Gisler zum Subregens des Priesterseminars zu St. Luzi daselbst. Der bisherige Pfarrer von Cazis musste wegen Kränklichkeit seine Stelle aufgeben; für ihn trat ein der hochw. Herr Paulinus Giger, Pfarrer zu Vigens und an des letztern Stelle Thomas Berdter, seit langen Jahren Pfarrer in Surrhein, endlich in Surrhein Jos. M. Pius Pally. Der neuen St. Antoniuskirche in Zürich wurde Vikar Anton Spehn als Rektor vorgesetzt, und zum Missionsrektor in Samaden Philippus Iseppi ernannt, bisher Pfarrer in La Prese.

Im Bistum St. Gallen kam die Stadtpfarrei Rapperswil zur Erledigung durch Resignation ihres bisherigen Inhabers. An dessen Stelle wurde gewählt der hochw. Hr. Johannes Brändli, Pfarrer in Amden. Pfarrer Alois Bruggmann, bisher in Rapperswil, übernahm die Pfarrei in Bruggen.

Am 13. Dezember weihte Bischof Georgius von Chur die neue Missionskirche zu Landquart ein und übergab dieselbe der schweizerischen Kapuzinerprovinz zur Verwaltung der Seelsorge; als erster Missionspfarrer daselbst funktioniert P. Notker.

Neue Glocken wurden geweiht am 6. Dezember zu Aesch, Kt. Luzern, am 20. Dezember zu St. Nikolaus bei Solothurn, am 27. Dezember zu Hohenrain.

Totentafel.

Auf der Rückreise von Rom, wohin er zur Jubelfeier Pius' X. sich begeben hatte, starb zu Chambéry plötzlich Kardinal Viktor Luzian Sulpizius Lecot, Erzbischof von Bordeaux, im Alter von beinahe 78 Jahren. Der verstorbene Kirchenfürst ist besonders seit dem Beginn der Verfolgung mehr in den Vordergrund getreten; er versuchte, nachdem die staatlichen Kultusgesellschaften von Pius X. verworfen waren, die Bildung einer den kirchlichen Anforderungen entsprechenden Organisation. Seit dem Tode des Erzbischofs Richard in Paris war er, der Zeit der Ernennung nach, der älteste unter den französischen Kardinälen, was zu der Vermutung Anlass gab, dass Rom mit ihm gewissermassen als dem Vertreter des französischen Episkopates verhandelte und dass er als Träger von besondern Instruktionen von Rom zurückkehrte, welche Vermutung indessen nach ihren beiden Teilen dementiert wurde. Viktor Lecot stammte aus der Diözese Soisson; er war geboren zu Montsoon-Lizerolles am 8. Januar 1831, machte seine Studien in der Diözese Beauvais, wo er, 1854 Priester geworden, als Professor am Knabenseminar zu Noyon seine erste Anstellung erhielt. Im Krieg von 1870 begleitete er die französischen Truppen als Feldkaplan, wurde dann 1872 Pfarrer von Ste-Antoine zu Compiègne, 1886 Bischof von Dijon und 1890 Erzbischof von Bordeaux. 1893 nahm ihn Leo XIII. ins Kardinalskollegium auf mit dem Titel der heiligen Pudentiana. Er kam bis in die letzte Zeit fast jedes Jahr in die Schweiz und hielt sich öfter einige Tage in Luzern auf, ohne indessen mit seiner Würde hervorzutreten.

Ein durch tiefe Frömmigkeit, durch lebendigen Eifer für die Kirche und das Heil des ihm anvertrauten Volkes hervorragender Bischof ist am 2. Dezember hingschieden in Mgr. Franz Sales Maria Doppelbauer, Bischof von Linz in Oberösterreich. Linz hat seit fünfzig Jahren eine Reihe ausgezeichneten Hirten an der Spitze seines Volkes gesehen: von 1853—1884 den hochherzigen Franz Joseph Rudigier, dessen Seligsprechungsprozess eingeleitet ist; während der drei folgenden Jahre den trefflichen Ernst Müller, den Verfasser des geschätzten Werkes über Moraltheologie; seit 1889 aber den jetzt von Gott dem Herrn abberufenen Mgr. Doppelbauer, der die Arbeiten seiner Vorgänger mutvoll aufnahm und kräftig weiterführte, so den Bau des Mariä-Empfängnis-Domes zu Linz, von dem Chor und Turm vollendet dastehen und das Langschiff im Werden begriffen ist; das Collegium Petrinum, ein Knabenseminar zur Heranbildung eines tüchtigen und sittenreinen Nachwuchses für den Diözesanklerus. Auch sonst war Bischof Doppelbauer rühmig in der Beförderung des katholischen Lebens: des Vereinswesens und besonders der katholischen Presse. Geboren zu Waizenkirchen in der Diözese Linz den 12. Januar 1845, auch erzogen an den Diözesananstalten zu Freiberg und Linz erhielt er die Priesterweihe durch Bischof Rudigier am 26. Juli 1868. Vom August 1869 an wirkte er als Cooperator in der

Vorstadtparrei Steyr, wurde dann von seinem Oberhirten behufs Vervollständigung seiner Studien zwei Jahre nach Rom geschickt, von wo er als Doktor beider Rechte 1879 in die Diözese zurückkehrte, um seine neue Stelle als bischöflicher Sekretär anzutreten. Er blieb in derselben sieben Jahre, auch bei Bischof Müller. 1886 ernannte ihn Kaiser Franz Joseph zum Rektor der Anima, der deutschen Nationalstiftung in Rom, 1888 aber zum Bischof von Linz, wo er am 5. Mai 1889 inthronisiert wurde. In seinem bischöflichen Wirken verband er mit den schon oben genannten Eigenschaften eine unerschöpfliche Arbeitsfreudigkeit. Charakteristisch für ihn sind die Worte, die er nach Empfang der Sterbsakramente an die Herren vom Domkapitel richtete: Er sagte da unter anderm: „Es gibt nichts Schöneres auf der ganzen Welt, als die heilige Kirche. Es gibt nichts Schöneres, nichts Erbaulicheres, nichts Erhebenderes, als die heilige Kirche. Und unsere Diözese war darin ein Musterbild, dass der Klerus treu zum Heiligen Vater steht, fortwährend eintritt für die heilige Lehre, unablässig eifrig ist in der Spendung der Sakramente, in der heiligen Betätigung. Als ich Bischof wurde, sagte mir der heilige Vater: Sanctifica te, et sanctifica clerum tuum. Ja, dachte ich mir, das ist ein kurzes Wort, aber eine schwere Sache, wie inhaltsschwer und verantwortungsvoll! Die Freude habe ich wenigstens, dass der Klerus, dem Rufe des Bischofs folgend, sich bemüht hat, in den hl. Exerzitien sich zu heiligen, um dann an der Heiligung des Volkes zu arbeiten. Sanctifica clerum et clerus sanctificabit populum sanctum Dei. . . .“

An zwei unmittelbar einander folgenden Tagen kurz vor Weihnachten sind zwei Veteranen der Walliser Geistlichkeit vor dem ewigen Richter erschienen: beide durch Jahrzehnte hin erprobte Seelsorger, beide pünktlich in all ihren Obliegenheiten, beide auch in ihren alten Tagen noch unermüdlich tätig für das Reich Gottes. Am 19. Dezember starb zu Sitten *Domherr und Grosssakristan Alois Summermatter*, am 20. Dezember folgte ihm zu Geschinen *Rektor Johannes Jentsch*.

Alois Summermatter war geboren den 25. März 1828 zu Törbel, machte die ersten Klassen des Gymnasiums bei den Jesuiten in Brig, die folgenden in den Jahren 1842 bis 1849 im Kollegium zu Sitten, trat dann ebendasselbst ins Seminar auf Valeria und empfing zu Ostern 1852 die Priesterweihe. Schon bevor dies geschah, war er zum Pfarrer von Embs gewählt worden, welche Gemeinde er auf Wunsch des Bischofs de Preux 1854 mit Eischoll, und diese selbst etwas später mit Veuthen vertauschte, da er seit seinen Studien das Französische eben so gut handhabte, wie das Deutsche. Von 1871 bis 1880 treffen wir ihn als Pfarrer zu Stalden. Ueberall gewann er schnell die Liebe seiner Pfarrkinder und erwiderte dieselbe auch. Vom Jahre 1880 an war Summermatter Mitglied des Domkapitels, das ihm 1892 das Oekonomat, später das Amt eines Domzeremoniars und endlich, seit 1897, das des Grosssakristans übertrug. Die Würde des Dekanates schlug er aus Bescheidenheit aus.

Noch zehn Jahre älter war Rektor Johann Jentsch in Geschinen; er war am 20. Dezember

1818 geboren. Erst mit dem 17. Jahre begann er sein Studium, da er vorher seine Neigung für den geistlichen Stand niemanden zu offenbaren wagte. Durch den Kaplan von Ernen etwas vorgebildet, holte er seine weitere wissenschaftliche Ausrüstung am Kollegium zu Brig und am Seminar zu Sitten. Am 11. April 1846 dort geweiht, weilte er fünf Jahre als Kaplan in dem einsamen Binn, dann verwaltete er nach einander die Pfarreien Ems, Bellwald, Fiesch und Biel, die erste fünf, die andern 13, 12 und 16 Jahre. 1895 zog er sich altershalber auf das neu gegründete Rektorat in Geschinen zurück. Er war von wunderbarer Treue und Regelmässigkeit in seinen geistlichen Uebungen, liebte die Würde des Gottesdienstes und die Zierde des Hauses Gottes und betete viel und eifrig für das Wohl der ihm anvertrauten Seelen. Er starb in der Nacht nach seinem 91. Geburtstage, nachdem er an demselben mit jubelnder Freude den Gottesdienst gehalten hatte. Es war wie ein Vorahnen der himmlischen Freude, in die der Herr seinen treuen Diener eingehen liess.

Aus dem Thurgau kommt die Trauernachricht vom Hinschiede des hochw. Herrn *Emil Herzog*, Pfarrer in Wängi, der in verhältnismässig jungen Jahren — er war geboren am 30. Oktober 1851 — von seinem irdischen Wirken Abschied nehmen musste. Eine fünf Monate dauernde, schwere Krankheit führte den sonst rüstigen und lebensfrohen Priester dem Grabe zu. Pfarrer Herzog war heimatrechtig in Homburg, wuchs aber in Tobel auf, wo er nach seiner Priesterweihe am 15. Juni 1878 auch die erste heilige Messe feierte. Dann kam er gleich nach Wängi, erst als Pfarrverweser, aber schon nach wenigen Wochen wurde er zum Pfarrer gewählt und rechtfertigte in dreissigjähriger gesegneter Pastoration das Vertrauen, das die Bevölkerung auf ihn gesetzt hatte. Er zeigte sich eifrig im Unterrichte und am Krankenbett und gewann durch sein stets würdevolles und dabei herzlich entgegenkommendes Auftreten in hohem Masse die Achtung und Liebe seiner Pfarrkinder. Seit Jahren war er Präsident des kantonalen Zäzilienvereines; auch um den Volksverein hat er sich sehr angenommen. Er starb am 31. Dezember 1908.

Ein in seinem Leben viel mit Kreuz heimgesuchter Kaplan hat den 23. Dezember im Tode Ruhe gefunden: es ist der hochw. Herr *Pius Noser* von Oberurnen, geboren den 11. Juli 1842. Er erhielt die Priesterweihe zu Chur am 16. März 1872 und war dann bis an sein Lebensende stets in der Seelsorge tätig: zwei Mal als Pfarrer in der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre zu Roggenburg im Berner Jura, und von 1887 bis 1889 zu Ruggell im Lichtensteinischen; sonst bekleidete er, und zwar mit öfterm Wechsel, Kaplaneistellen zu Studen, Finstersee, Lachen, Iddaburg, Hinter-Iberg, Biberegg, Mühlrüti und endlich in Mellingen, wo er indessen fast beständig krank war und am 23. Dezember aus diesem Tale des Jammers und Widerspruches zu einer bessern Welt sich aufschwang.

Tragen wir gelegentlich nach, dass am 3. Dezember der hochw. P. *Jeremias Leonardi*, O. Cap., aus Trienno in Südtirol, seit 23 Jahren Pfarrer in Danis, aus diesem Leben geschieden ist. Er wirkte erst als Missionär in

Arabien, wurde dann von der Propaganda der rätischen Mission zugeteilt, wo er im Oberhalbstein und später, wie bereits bemerkt, in Danis seine Seelsorgetätigkeit ausübte. Er war ein ernster und gebildeter Mann, der einige Jahre auch das Amt eines Vizepräfecten über die italienischen Kapuziner in Graubünden bekleidete.

R. I. P.



Rezensionen.

Wissenschaftliche Methodik.

Fonck, Leopold, S. J., Dr. phil. et theol., o.ö. Professor an der Universität Innsbruck: Veröffentlichungen des biblisch-patristischen Seminars zu Innsbruck; I. Wissenschaftliches Arbeiten; Beiträge zur Methodik des akademischen Studiums. Innsbruck, Felician Rauch (Karl Pustet), 1908. 340 Seiten.

Nach einem interessanten historischen Ueberblick über die Anfänge und die Entwicklung der wissenschaftlichen Seminare gibt der Verfasser anregende Anweisungen über seminaristische Uebungen und schriftliche Seminararbeit. In den Bereich der Ausführungen werden auch die Methode der Disputation, Diskussion, Lektüre, Interpretation, Besprechung der Fachliteratur ausserordentl. Veranstaltungen gezogen. Zwei Punkte, die vielleicht mancherorts als minderwertig vernachlässigt, hier aber gebührend gewürdigt und empfohlen werden, sind die Berichterstattung und die Rezension. Obwohl die letztere Art wissenschaftlicher Betätigung ein ungemein gefährliches und für Anfänger schwieriges Gebiet ist und die angeführten Regeln der Gerechtigkeit ebenso sehr durch zu grosses Wohlwollen, als zu grosse Schroffheit verletzt werden können, so dürfte dennoch an der Hand eines kundigen Leiters und bei genügender wissenschaftlicher Vorkenntnis auch diese Gattung seminaristischer Betätigung viel Nutzen stiften, besonders deshalb, weil die Teilnehmer dadurch auf eine leichte und angenehme Weise mit den jeweiligen Erscheinungen auf dem Gebiete der Gesamt- und Fachliteratur bekannt gemacht werden.

Ein Kapitel ist ferner der populär-wissenschaftlichen Darstellung gewidmet. Popularität ist eine Kunst, und diese lässt sich nicht mit der Zwangsjacke eines wissenschaftlichen Reglementes fesseln. Wer nicht von Natur aus eine volkstümliche Ader hat, kann sich nur durch unverdrossene Arbeit und langandauerndes Studium des Gegenstandes und der Volksseele zur wahren Popularität durchringen. Der volkstümliche Redner ist bewusst oder unbewusst ein Psychologe, nicht vom Katheder herab, sondern aus der Volksseele heraus steigt er auf die Rednerbühne.

Den Vorzug indessen verdienen die ersten Abschnitte des zweiten Teiles, welche über die Methode des wissenschaftlichen Arbeitens handeln. Die Enzyklopädie der Wissenschaften beschäftigt sich zwar auch mit Methodik, aber es wird in Rücksicht auf den Mangel an Zeit doch kaum irgendwo möglich sein, die einschlägigen Fragen mit jener Gründlichkeit zu behandeln, wie der Verfasser es tut. Ganz besonders sei auf das 15. Kapitel hingewiesen, welches über Nutzen, Form und Methode der Kollektaneen handelt.

Auch für den angehenden Schriftsteller ist im vorliegenden Werke ein vortreffliches Hilfsmittel geschaffen, welches ihm neben gediegener Anweisung über Verständnis und Beurteilung der Quellen, Sichtung, Disposition und Darstellung des Stoffes erschöpfend Auskunft gibt über die Veröffentlichung von wissenschaft-

lichen Arbeiten, Berechnung des Manuskriptes, über Honorarfrage, Auflage, Verlagskontrakt und anderes mehr.

Im ganzen genommen, macht das Buch den Eindruck einer imponierenden Arbeit, die mit Geist und Sachkenntnis geschrieben ist und zugleich einen Einblick gewährt in die Werkstatt eines katholischen Gelehrten und Polemikers, der die Methode und Fectweise des Gegners gründlich kennen gelernt und ihre Vorzüge sich selbst zu eigen gemacht hat. s.

Kirchengeschichtliches.

Die Kirchensätze. Herausgegeben v. Msgr. L. R. Schmidlin, Pfarrer. Solothurn. Buch- u. Kunstdruckerei Union. 1908.

Das neueste Werk vom bekannten verdienstvollen Historiker von Biberist bildet die Fortsetzung von P. Alexanders gleichnamigem Buch über die solothurn. Stifts- und Pfarrgeistlichkeit. Das mit wahren Bienenfleiss zusammengetragene Material bietet alle nur wünschenswerte Auskunft über die Personalien der Geistlichkeit seit 1857 und ist mit interessantem Detail über die solothurnische Kirchengeschichte durchsetzt. Wir empfehlen das Buch jedem, der aus der Vergangenheit die Gegenwart kennen lernen will. M.

Neuere Gebetbücher.

Seit einigen Jahren haben wir die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, dass wir auch in der Gebetbücher-Literatur bedeutende Fortschritte zu verzeichnen haben. Es wird hier eine ganz andere Geisteskost geboten, als nur vor wenigen Jahrzehnten, wo sich noch mehr oder weniger Unberufene mit diesem Zweig der aszetischen Literatur beschäftigt haben. Hervorragende Männer, wie Bischof Egger, Alban Stolz, Pater Lehmkuhl, P. Albert Kuhn, Tilmann Pesch etc. haben uns eine Reihe von Gebetbüchern geschrieben, die geradezu mustergültig sind. Immer mehr kommt man zur Einsicht, dass gerade dieser Zweig der religiösen Erbauungsliteratur nicht vernachlässigt werden darf, wenn nicht unserm Volke daraus schwerer geistiger Nachteil entstehen soll. Was unser Volk betet, das wird es auch in seinem Geistesleben! Schon Janssen hat in seiner Geschichte des deutschen Volkes darauf hingewiesen, dass das Mittelalter eine Reihe der herrlichsten Gebetbücher hatte, die in aller Hand waren. Jedermann will heute ein Gebetbuch, und aus demselben schöpft er auch seine Erbauung. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass gerade hier dem Volke eine gute Kost geboten wird. Jedenfalls hätten im Anfang des letzten Jahrhunderts die „Stunden der Andacht“ nicht jene Verheerung anrichten können, wenn man auf unserer Seite dem Volke gerade in diesem Punkte etwas Gedeigeneres geboten hätte, als das vielfach der Fall war. Wer die Gebetbuch-Literatur der damaligen Zeit durchgeht, wird unsere Worte bestätigt finden. Eine Reihe von katholischen Verlegern haben sich in letzter Zeit speziell bemüht, gute Gebetbücher auf den Büchermarkt zu bringen, die aus der Feder bewährter Autoren stammen. Wir dürfen es rühmend anerkennen, dass speziell unsere Schweizerfirmen sich hierin rühmlich hervortun. Es liegt uns eine ganze Reihe Gebetbücher zur Rezension vor. Doch ist es unmöglich, bei dem beschränkten Raume unserer „Schweizer Kirchen-Zeitung“ alle einzeln zu besprechen. Wir können folgende auf's Beste empfehlen:

1) Aus der Verlagsanstalt Benziger & Co. in Einsiedeln: Was kostet der Himmel den katholischen Christen? von P. Otto Bitschnau. (Sehr gediegener Inhalt.) — Brot vom Himmel, von P. Frederico a Jesu. (Sehr schöne Kommunionandachten, die wirklich alle Beachtung verdienen.) — Die Jungfrau im Gnadenleben nach dem Vorbilde der hl. Angela v. Merici,

von P. Richter. (Praktische Belehrungen für Jungfrauen, nach dem Lebensbilde der Heiligen.) — Geistliches Morgenbrot für christliche Seelen im Kloster- und Weltstande, von P. Claudius Perrot, O. S. B. Neu herausgegeben von P. Paul Schindler. (Sehr schöne Betrachtungen auf die verschiedenen Feste des Kirchenjahres; sehr empfehlenswert.) — Der katholische Student. Ein religiöser Wegweiser durch Mittel- und Hochschule, von P. Emmeram Glasschröder, O. Cap. (Gehört unstreitig zum Besten, was in neuerer Zeit in dieser Hinsicht geschrieben worden ist.) — Der katholische Mann, von P. Albert Kuhn. (Das äusserst gediegene Gebetbuch wünschen wir in der Hand jedes katholischen Mannes.) — Katholische Witwe, weine nicht!, von P. Otto Bitschnau. (Schöner und gediegener Inhalt.) — Kleines Herz-Jesu-Brevier, von M. Cäcilia von hl. Geiste, Ursulinerin. (Das Gebetbuch ist zusammengestellt aus den Gebeten der Heiligen und aus Worten der Hl. Schrift. Für Herz-Jesu-Verehrer sehr geeignet.) — Aufwärts! Ein Gebetbuch für junge Leute, von J. Könn. (Dürfte vielen eine sehr willkommene Gabe sein.) Vom gleichen Büchlein existiert auch eine Ausgabe für Jungfrauen.

2) Herderscher Verlag in Freiburg (Breisgau): Der Allerseelen-Monat, von P. Stephan Dosenbach, S. J. (Ein in jeder Hinsicht ausgezeichnetes Büchlein, das wir nicht warm genug empfehlen können.) — Die kleinen marianischen Tagzeiten, von Dr. J. Bach. (Wir empfehlen diese Ausgabe sehr; denn sie hat den Vorzug, dass sie eine kurze, aber sehr gute Psalmen-erklärung hat.) — Venite adoremus! Gebetbuch für die studierende Jugend, von Michael Riegelsberger. (Gut und praktisch.) — Gebet- und Betrachtungsbüchlein des hl. Alphons von Liguori. (Sehr schöne und handliche Ausgabe.) — Gebetbüchlein für die Schuljugend. Derselbe Verlag hat eine ganze Reihe kleiner Büchlein für die Jugend herausgegeben, die wir als ausgezeichnete Hilfsmittel für den Unterricht den Seelsorgern und Eltern warm empfehlen möchten. Wir nennen hier: Das Kirchenjahr, von Pfaff. Kirche, Kapelle und Friedhof und ihre Einrichtungen, vom gleichen Verfasser. — Das betende Kind, von Wilhelm Förster. — Beichtbüchlein, von Theodor Dreher. — Das kirchliche Leben oder liturgische Erklärung der heiligen Messe, der heiligen Sakramente und des Kirchenjahres, von Paul Wekesser.

3) Verlag von Butzon & Berker in Kevelaer: Gebetbuch für die katholische Männerwelt, von Dr. J. A. Keller, Pfarrer. (Treffliche Unterweisungen, praktischer Inhalt.) — Venite adoremus! Gebetbuch für gebildete Katholiken, von Dr. Vosen. (Sehr empfehlenswert.) — Officium ecclesiasticum. Mess- und Vesperbuch, von P. Soengen. (Sehr praktisch.) — Der kommunizierende Christ, von P. Johannes Schäfer. (Verschiedene sehr gute Kommunionandachten.) — Myrtenkranz, von P. Arsenius Dotzler. (Ein bekanntes gutes Gebetbuch, empfehlenswert für Brautleute.) — Die Vorbereitung zur ersten heiligen Kommunion, von J. Schulmann, Rektor. (Sehr schön, praktisch und billig.) — Die Braut des Herrn oder die christliche Jungfrau vor und nach dem Ordenseintritt, von einem alten Missionär. (Wer dieses Büchlein denen in die Hand gibt, die Klostergedanken haben, verrichtet eine gute Tat.) — Krankendienst und Krankentrost, von Heinrich Drestomark, Priester. (Ein solches Buch wäre in jeder Familie eine Wohltat für die Kranken, wie für die Gesunden, die zum allerwenigsten lernen würden, wie man sich gegen dieselben benehmen soll.)

4) Eberle & Kälin in Einsiedeln: Die christliche Jungfrau, von Joh. Evang. Hagen. (Gediegener Inhalt.) — Antoniusbüchlein, von P. Cornelius Knüsel. (Klein, aber guter Inhalt.) — Für Frauen und Mütter. Gebetbuch von Jos. Reiter. (Empfehlenswert.)

5) Verlag von Laumann in Dülmen i. W. Der Verlag bringt folgende Bücher auf den Markt, die wir alle sehr empfehlen können: Des Christen Kraft und Weisheit, von P. Joh. Dröder. — Die Witwe nach dem Herzen Gottes, von Emmy Giehl. — Himmelsblüte der Reinheit, von Josef Auffenberg. — Der Adel der christlichen Familie. Für Eltern und Verlobte, von Dr. Tappehorn. — Der katholische Christ auf dem Kranken- und Sterbebett, von Pfarrer Bernard Fredrich. — Der gute Kongreganist, von J. Vogt, Pfarrer.

6) Verlag von Felizian Rauch, Innsbruck. Aus diesem Verlage empfehlen wir folgende drei Büchlein: Jesus, die süsse Himmelspeise, von P. Philibert Seebök. Gebetbuch für die Kinder der ersten heiligen Kommunion. — Kindlein, es ist die letzte Stunde! Monatliche Vorbereitung auf die Sterbestunde, vom gleichen Verfasser. — Margareta Maria Alacoque-Büchlein, von P. Tezelin Halusa.

7) Druck u. Verlag der Missionsdruckerei in Steyl: Himmelsweg für Jungfrauen, von P. Heinrich Müller. (Gediegener Inhalt.) — Auf zum heiligen Gastmahl! von P. Heinrich Müller. (Wir empfehlen dieses treffliche Buch sehr, da es eine Reihe ausgezeichnete Kommunionandachten enthält, welche für die geeignet sind, welche wöchentlich mehrmals zum Tische des Herren gehen.) — Jesus meine Liebe, von P. J. Schäfer. (Sehr gut.) — Führer zum Glück, für Jungfrauen. (Treffliche Belehrungen, reichhaltiger Inhalt.)

8) Aus verschiedenen Verlagen können wir folgende Büchlein warm empfehlen, die uns zugesandt wurden: Das Paradies auf Erden in der christlichen Ehelosigkeit, von Josef Frassinetti. Verlag C. A. Seyfried & Cie., München. (Der Autor ist in den weitesten Kreisen als tüchtiger Moralist und asketischer Schriftsteller bekannt und macht dieses Büchlein seinem Namen alle Ehre.) — Mariennovenen für die Muttergottesfeste des Jahres, von P. Gratian von Linden. Verlag von Hausen & Cie., Saarlouis. (Allen Marienverehrn sei das Büchlein warm empfohlen.) — Die erleuchtete Andacht, von Josef Frassinetti. Verlag Seyfried & Cie. in München. (Ausgezeichnete Belehrung über Beicht und Kommunion.) — Geistliches Vademecum, von Jos. Mohr. Verlag Pustet in Regensburg. (Das Büchlein ist speziell für Gebildete.) — Regel- und Gebetbüchlein für die Mitglieder der marianischen Männer- und Jünglingskongregationen, von P. Ehrensberger. (Praktisch und empfehlenswert.) — Die kleinen Tagzeiten von der Unbefleckten Empfängnis, von Edmund Hegner. Verlag Pustet in Regensburg. (Gute Erklärungen des Textes.) — Kleiner Herz-Jesu-Monat. Verlag „Pelikan“, Lindau. (Wir empfehlen das Buch allen Herz-Jesu-Verehrern.) — Der Schweizergesoldat, von Pfr. Paul Jos. Widmer. Verlag Benziger & Co. in Einsiedeln. (Wir haben das Büchlein mit wahrer Freude gelesen und können nur sagen: das ist nicht gewöhnliche Kost, das uns der Verfasser bietet, das ist aus dem vollen, ganzen Leben geschöpft! Pfarrer Widmer erweist sich als ein feiner Beobachter, der unsere Schweizergesoldaten kennt. Statt aller Empfehlungen möchten wir nur das eine wünschen, dass jede christliche Familie ihrem Sohne an dem Tag, wo er zum Militär muss, dasselbe schenkt; der junge Mann würde von vielen Gefahren verschont werden und gesund an Leib und Seele wieder heimkehren. Das Büchlein gehört in den Tornister jedes katholischen Wehrmannes unseres Vaterlandes! Wir möchten besonders den Seelsorgeklerus bitten, dass er die Rekruten auf dasselbe aufmerksam macht. Vergleiche auch Rezensionen in Nr. 49 der „Kirchen-Zeitung“ 1908.) — Elternsegnen, vom gleichen Verfasser. Verlag von Eberle & Rickenbach in Einsiedeln. Der Verfasser hat uns da eine Perle eines Gebetbuches geschaffen. Wie

in allen Schriften von Pfarrer Widmer ist auch hier der Volkston sehr gut getroffen. So viel ist sicher, dass das Büchlein in den christlichen Familien grossen Nutzen stiften wird. An den Verfasser richten wir aber die Bitte, seine Feder auch auf einem andern Gebiete der Volksliteratur zu versuchen. Dass er sehr Erspriessliches leisten könnte, das beweisen seine Gebetbücher. Wir haben noch so manches unbebaute Feld. Auf den Dank des Volkes dürfte er rechnen.

P. Rufin.



Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamerer Broschüren folgen.)

Der Grossgeist das höchste Menschenideal. Grundlinien zu einer Philosophie des Ganzgenies. Von Prälat Dr. Engelbert Lorenz Fischer. „Grosse Männer sind der Traum der Jugend und das würdigste Studium des gereiften Geistes.“ Emerson. Berlin 1908. Verlag von Geb. Paetel. Preis: M. 4.—.

Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterricht von P. Meinrad (Alois) Bader, Zisterzienser-Ordenspriester in Stans, vormals Religionslehrer. Siebente Auflage. Mit besonderer Genehmigung und Empfehlung der hochw. Ordinarie Salzburg, Brixen, Trient, Gurk, Seckau, St. Polten, St. Gallen, Chur, Laibach, Budweis, Leitmeritz, Brünn, Prag, Graz, Königgrätz, Limburg, Basel und Lugano, München-Freising u. a. und mit Erlaubnis der Ordensobern. Dieses Lehrbuch wurde in der vierten Auflage vom österreichischen Gesamtepiskopate in der zehnten Sitzung der Generalversammlung vom November 1901 für Mittelschulen als preiswürdig erklärt. Innsbruck 1909. Druck und Verlag von Felizian Rauch. Preis: brosch. M. 1.80, geb. M. 2.20.

Das Buch der Psalmen nebst den in den kirchlichen Tageszeiten gebräuchlichen Lobgesängen aus den Propheten und Evangelien. Nach der Vulgata für das deutsche Volk bearbeitet und mit kurzen Erklärungen versehen von Dr. P. Beda Grundl O.S.B. Mit oberhirtlicher Genehmigung und Erlaubnis der Ordensobern. Augsburg 1908. Literar. Institut Dr. M. Huttler (Michael-Seitz). Preis: M. 1.50, franko M. 1.70.

Die Studenten-Kongregation. Ein Handbüchlein für Marianische Sodalen der Hoch- und Mittelschulen, von Peter Bacher S. J. 3. Auflage. Mit Approbation des fürstl. Ordinariates Wien und der Ordensobern. Wien 1908. Druck und Verlag „Austria“ Frz. Doll, Wien I. Sonnenfelsgasse 21. Preis: broschiert 54 Heller, gebunden 76 Heller.

Pädagogische Winke für die Präfekten und Professoren an katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten. Von Barrelle-Huber. In dritter, vermehrter Auflage herausgegeben von Arno Bötsch S. J. Mit einem Anhang: „Die halbe Stunde des Präfekten.“ Innsbruck 1909. Druck und Verlag von Fel. Rauch. Preis: 1 Stück 20 Pfg. 100 Stück M. 18.

Unsere liebe Frau von Lourdes und Bernadette oder Wie ein blindes Mädchen an der Grotte zu Lourdes geheilt wurde. Religiöses Schauspiel für Kinder. Herausgegeben von F. Wieber, Kuratus. Zweite vermehrte Auflage. Paderborn 1909. Druck und Verlag der Bonifazius-Druckerei. (Druckerei des Heiligen Apostolischen Stuhles.)

Die selige Magdalena Sophia Barat. Ein Lebensabriss, herausgegeben im Jahre ihrer Seligsprechung 1908. Mit dem Bildnis der Seligen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg 1903, Herdersche Verlagshandlung. Preis: M. 1.—, gebunden in Halblein M. 1.30.

Die Zukunft. Monatsschrift für Jünglinge. Organ der schweiz. kathol. Jünglingsvereine. Unter Mitwirkung der hochw. Herren Monsignore Pfarrer Fridolin Suter, Zentralpräses der schweiz. kathol. Jünglingsvereine in Bischofszell, F. Meyer, Pfarrer in Wohlen, Dr. Beck, Universitätsprofessor in Freiburg, Prof. A. Meyenberg in Luzern, Joh. Meyer, Pfarrer in Winterthur, Jos. Meyer, Pfarrer in Bremgarten und Josef Wenzler, Dekan in Laufen. Herausgegeben von Dr. Adolf Fäh, Stiftsbibliothekar in St. Gallen. IX. Jahrgang. November 1907 bis Oktober 1908. Einsiedeln, Schweiz 1908. Druck und Verlag von Eberle & Rickenbach.

Bereitet den Weg des Herrn! Erzählungen für Erstkommunikanten von Heinrich Schwarzmann, Religions- und Oberlehrer in Crefeld. Mit Genehmigung der geistl. Obrigkeit. Kevelaer 1908. Butzon & Bercker, Verleger des Heiligen Apostol. Stuhles. Preis: gebunden M. 2.— und M. 3.50.

Auf zum hl. Gastmahl! Belehrungen über die häufige Kommunion nebst Beicht und 73 Kommunionandachten mit vielen Gebeten für Welt- und Ordensleute. Von P. Heinrich Müller S. V. D. Zweite vermehrte Auflage. Mit Erlaubnis der Ordensobern. Steyl, Post Kaldenkirchen (Rhld.) 1908. Druck der Missionsdruckerei. Preis: M. 1.80 bis M. 5.10.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1908.

	Uebertrag laut Nr. 53:	Fr. 107,308.56
Kt. Aargau: Von einer Jerusalem-Pilgerin aus dem Kt. Aargau	„	100.—
Döttingen 64, Frick 200, Gansingen 30, Gebenstorf 110, Herznach 33, Kaiseraugst 86, Lenzburg 40, Mellingen 60, Mumpf-Wallbach 52, Oberrüti 76.50, Sarmenstorf 65.80, Schneisingen 36.40, Tägerig 120, Wettingen 280, Kapitel Siss- und Frickgau 200	„	1,453.70
Kt. Baselland: Reinach	„	80.—
Kt. Bern: Bern, Nachtrag 20, Courchapoix 9, Damvant 8, Fontenais 10.50, Montfaucon 63.60, Pommerats 30, Saignelégier 170, Wahlen 65	„	376.10
Kt. St. Gallen: Berneck 150, Henau 410, Kaltbrunn 315, Rebstein 115, Sargans 30, Schännis 245, Weesen 44, Wil 2,390	„	3,699.—
Kt. Glarus: Linthtal	„	100.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, F. z. B. 5, Emmen 200, Entlebuch 360, Grossdietwil 370, Littau 210, Marbach 185, Menzberg 100, Römerswil 600	„	2,030.—
Kt. Schwyz: Gersau 158.57, Tuggen 422, Wangen 40	„	620.57
Kt. Solothurn: Breitenbach 47, Büren 14, Deitingen 61.65, Grindel 8, Himmelried 12, Kienberg 44, Niedergösgen 30, Stüsslingen 23.50, Wolfwil 20	„	260.15
Kt. Thurgau: Kreuzlingen 65, Müllheim 35, Pfyen 60, Tänikon 20	„	180.—
Kt. Wallis: Ober-Wallis, Fortsetzung	„	95.—
Kt. Zug: Baar, Nachtrag	„	25.—
Von der Zentralkasse des schweiz. kathol. V. V., ohne Angabe, woher	„	100.—
	Fr. 114,428.08	

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1908.

	Uebertrag laut Nr. 47:	Fr. 54,005.—
Vergabung zum Missionsfond (per Obligationstitel) von Ungenannt in E., Kt. Luzern	„	1,000.—
Vergabung zum Missionsfond, durch Hw. Hr. Prälat Trempl, von J. V., Kt. St. Gallen	„	700.—
	Fr. 55,705.—	

c) Jahrzeitenfond.

	Uebertrag laut Nr. 47:	Fr. 3,165.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse in Oerlikon, von Ungenannt in Obwalden	„	200.—
	Fr. 3,365.—	

Luzern, den 3. Januar 1909.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Alle in der Kirchenzeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**

Wir machen auf die in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate . 10 Cts. Vierteljähr. Inserate * : 15 Cts.
 Halb " " " : 12 " Einzelne " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Einladung zum Abonnement

auf die

St. Elisabeths-Rosen

der Katholischen Frauenzeitung neue Folge
 Monatsschrift für die christliche Frauenwelt

Organ des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes

Redaktion: **Anna Winistörfer**. Für die „Mitteilungen aus dem Frauenbund“: **Mina Schriber**, Sekretärin an der Zentralstelle des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.

Wir ersuchen die bisherigen verehrten Leserinnen, der Zeitschrift auch in ihrer neuen Gestalt freundliche Aufnahme zu gewähren und ihr in Freundes- und Bekannten-Kreisen recht viele neue Gönnerinnen zu werben.

Luzern, den 31. Dezember 1907.

Der Vorstand des „Schweiz. Kathol. Frauenbundes“.

Bezugnehmend auf obige Mitteilungen richten wir die dringende Bitte an den Hochw. Klerus, die „St. Elisabethsrosen“ Instituten, Vereinen, Frauen, Töchtern, Dienstboten etc. angelegentlich zum Abonnement zu empfehlen. Nur durch eine wesentliche Vermehrung der Abonnentenzahl ist es möglich, den außerordentlich billigen Abonnementspreis von 1 Fr. 80 Cts. pr. Jahr aufrecht zu erhalten und auch die Zeitschrift möglichst auszugestalten.

Jährlich 12 Hefte. Abonnementspreis per Jahr fr. 1.80.

Probehefte stehen kostenlos zur Verfügung. Wir bitten zu verlangen. Adressenmaterial wird dankbarst entgegengenommen.

Verlag: **Räber & Cie.**, Buchdruckerei, Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

Kirchen-Heizungsanlagen

— **System Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.** —
 Billige Immerbrenner für Lokomotiv-Russ, Coaksstaub und Kohlenstaub.

Pläne und Kostenvoranschläge gratis.

Einige Referenzen:

Kirche St. Nikolaus, Freiburg (Schweiz)
 HH. Pater Franziskaner " "
 Kirche der Augustiner " "
 " in Romont (Kt. Freiburg)
 Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême.
 Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;
 Assens; Bressancourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.
F. Balzard, Vertreter und Installateur für die Schweiz,
 40 Vogesenstrasse, **Basel**.

Kirchenparamente:

Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum
 Birette, Chorphemden, Ministrantenröcke u. s. w.

sind in schöner Auswahl vorrätig bei

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung

Franken-Morgartenstrasse

GEBRÜEDER GRASSMAYR Glockengiesserei

Vorarlberg — **FELDKIRCH** — Oesterreich
 empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Mehrjährige Garantie für Haltbarkeit, tadellosen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Alte Glocken werden gewendet und neu montiert mit leichtem Läutesystem. Glockenstühle von Eichenholz oder Schmiedeisen.

Sakristeiglocken mit eiserner Stuhlung.

Billige Preise.

Reelle Bedienung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafröcke von Fr. 25 an
 Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Kirchliche Kunstwerkstätte

Gebr. Marmon, J. N. Neumanns Nachf.

St. GEORGEN, St. Gallen

verfertigen als

Spezialität: **Altäre, Kanzeln, Figurale.**
 Darstellungen etc. in Holz oder Stein zu kulantesten Preisen.
 Vorzügliche Referenzen zu Diensten * * * * *
 * * * * * Entwurfskizzen kostenfrei.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Einlichtsendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramenthandlung **Räber & Cie.** in Luzern beschafft und zu Originalpreisen bezogen werden.

Danksagung.

Den verehrten Amtsbrüdern, welche beim Hinscheide meiner Ib. Mutter sel. mir so herzliche Teilnahme bezeugt haben, spreche ich hiemit meinen wärmsten Dank aus und bitte sie, meiner sowohl als der Hingeschiedenen auch künftig in ihren Gebeten gedenken zu wollen.

Luzern, den 7. Januar 1909.

Dr. Franz Segesser
Regens und bischöfl. Kommissar.

Goldene Medaille



Bossard & Sohn
Gold- u. Silberarbeiter
LUZERN

Paris 1898



z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengereäte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur.

Feuervergoldung \longleftrightarrow Mässige Preise.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlaacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kirche in Hagenwyl, Eggersried, Oensingen, Stein, Säkingen, Glattbrugg Appenzell, Fischingen, etc. etc.

Leben Jesu

Statt Darstellungen protest. Verfasser, wie sie gegenwärtig kolportiert werden, eignen sich für kathol. Kreise:

Businger, **Das Leben Jesu**, Fr. 11.— und höher.

Didon, **Jesus Christus**, Fr. 15.—

Lohmann, **Das Leben Jesu nach den 4 Evangelien**, Fr. 5.95.

Volksausgabe Fr. 1.95.

Meschler, **Das Leben Jesu**, 2 Bände, Fr. 13.40.

Der göttliche Heiland (Auszug aus obigem) Fr. 8.15.

Schumacher und Schlecht, **Das Leben Jesu**.

Mit 75 Bildern, Fr. 25. Prachtwerk von hohem Kunstwert.

Vom göttlichen Heiland (Auszug aus obigem)

Fr. 5.— 15721

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Schweizerischer Priesterverein Providentia.

Vor Abschluss einer **Lebens-,
Kranken-oder Rentenversicherung**

Altersversorgung ohne ärztl. Untersuchung

belieben die hochw. Herren Confratres kostenlose und für sie unverbindliche Auskunft einzuholen bei der

Zentrale der „Providentia“ in Laufen (Jura).

Im Verlag von **Räber & Cie.** in Luzern ist erschienen:

Im Sonnenschein

Ausgewählte Skizzen von **M. Schwyder**, Feuilleton-Redakteur.
405 Seiten, In Original-Einband Fr. 5.—.

Literarische Beilage zur „Augsburger Postzeitung“: Die Schweiz schickt tüchtige Poeten und nicht minder gute Stilisten zu uns. Ist's die klare, feine Lufttönung, sind's die wundervollen Linien ihrer ragenden Schneeberge oder die einzigartig umrahmten Flächen ihrer herrlichen Seen, die dazu beitragen oder überhaupt die Ursache sind? Kurz, was immer der Grund hievon sein mag: In Schwyder haben wir einen feinsinnigen Plauderer vor uns, dessen Jugenderinnerungen er uns ebenso interessant zu machen weiss, wie er Luzerner Typen zu zeichnen versteht. Unser Herz zittert in innigem Beben mit, wenn er die Schicksale des Sami in erregenden Zügen malt (auch so ein Hagar's Sohn! Wer keine Heimat hat, wandert doppelt gern), oder uns von den Muttertränen erzählt, die über des Sohnes erste Kommunion und Priesterweihe geweint worden. Humoristische, freudehelle und sonnig strahlende Farben mischt er mit trüben und ernsten... Wir haben den Freunden zu danken, daß sie den Verfasser zur Sammlung und Herausgabe dieser trefflichen Federspiele zu bewegen wußten. —

Die

Wartburgfahrten

von **A. Meyenberg**, Prof. und Can. in Luzern

sind soeben in zweiter, unveränderter Auflage erschienen.

456 Seiten 8°. Illustriert. Mit farbigem Titelbild: Die hl. Elisabeth.
Preis brosch. Fr. 6.75, M. 5.70, in Original-Saloneinb. Fr. 7.90, M. 6.50.

Ein Buch für Gebildete aller Stände!

Da auch die Lebensbilder der hl. Elisabeth von Ungarn-Thüringen und der hl. Odilie darin enthalten sind, eignet sich dasselbe namentlich auch zu Geschenken an Trägerinnen dieser Namen.

Räber & Cie. in Luzern.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

Vergoldung Versilberung
Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Benziger & Cie., Einsiedeln

Jeder Priester

muss heutzutage über seine Stellungnahme zur sozialen Frage orientiert sein. Nichts wird ihm dabei bessere Dienste leisten als das neu erschienene Buch

Sozialismus und Christentum

von Dr. **W. Stang**, Bischof von Fall River, Mass.
Autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von
R. Amberg. 250 S. H. 5360 F.

Elegant gebunden Fr. 5.50.

Wandkalender

auf Karton aufgezoogen à 30 Cts.

Taschenkalender

mit Märkten u. Papier für Notizen à 30, 70 Cts. u. Fr. 1.—
empfehlen

Räber & Cie., Buchhandlung,
Frankenstrasse und Weinmarkt.

Konfektion Kehl A.-G.

Magazine „Zum Alpenklub“
bei der Reussbrücke

Luzern



Spezialabteilung für die hochw. Geistlichkeit.

Soutanen	45.— bis 85.—	Soutanellen	40.— bis 65.—
Gehrock-Anzüge	75.— „ 120.—	Überzieher	35.— „ 65.—
Beinkleider	15.— „ 26.—	Schlafröcke	20.— „ 60.—

Muster gratis und franco. — Reisender zu Diensten.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums



allen Preislagen.

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente

schon von Fr. 55 an.

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen

Alttestes Spezialgeschäft der Schweiz

Gug & Co., Zürich und Filialen

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
Bahnhofstrasse

empfehlte sein best eingerichtet. Atelier. Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie Renovieren, Vergolden und Versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Gute Gebet- und



Erbauungsbücher

liefert in bester Ausführung und reicher Auswahl die A. Laumann'sche Buchhandlung, Verleger des hl. Apostol. Stuhles, Dülmen. Prospektie ic. gratis.

Verlangen Sie

gef. den Weihnachts-Geschenk-Katalog von Räber & Cie., Buch- und Samsthandlung, Luzern.

In unserm Verlage ist erschienen:

Anastasius Hartmann

von Hitzkirch (St. Luzern),

Mitglied der Schweiz. Kapuzinerprovinz, Bischof von Verbe, Apostol. Vikar von Patna und Bombay, Thronassistent S. H. Graf des römischen Reiches.

Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 19. Jahrhundert. Nach Quellen bearbeitet von den PP. Adrian Imhof und Adolph Jann, O. M. Cap.

556 Seiten groß 8°. Preis brosch. Fr. 6.90, geb. Fr. 8.—

Inhalt: Empfehlung durch den hochw. Bischof von Basel — 1.—27. Kapitel:

Von der Wiege bis zum Scheideweg (1803—1821); Ein Jünger des Seraphs von Aijist (1821—1826); Der Arbeiter im Weinberge des Herrn (1826—1841); Der Missionsberuf (1841); Abschied von der Heimat (1841); In der ewigen Stadt (1841—1844); Unter den Seidenwölfen (1844—1846); Arbeiten und Leiden des apostolischen Vikars im ersten und zweiten Jahre (1846—1848); Die zwei letzten Jahre in Patna und Reise nach Bombay (1848—1850); Das indo-portugiesische Schisma und die kirchlichen Verhältnisse in Bombay; „Wehe meinem Nachfolger!“ (1850); Schwert und Hirtenstab (1851); Der „Hammer“ der Schismatiker (1852—1853); In der Gefangenschaft zu Mahim (1853); Das Breue «Probe notis» vom 9. Mal und seine Folgen (1853); Kämpfe um die Freiheit der ostindischen Kirche mit der britisch-indischen Regierung und Teilung des Vikariates Bombay (1853—1854); Apostel und Diplomat (1854—1856); In der Heimat (1856); Reisen durch Europa und Verhandlungen in Rom (1856—1857); Fernere Verhandlungen und Bischof Hartmanns Reformtätigkeit auf dem Gebiete der Mission (1857—1860); Patna innert einem Jahrzehnt (1850—1860); Zum zweiten Mal apostolischer Vikar von Patna (1860—1863); Zwei Schweizer-Apostel an den Ufern des Ganges (1863—1865); Die letzten Mühen, Arbeiten und Kämpfe des hochwürdigsten Bischofs Hartmann (1865—1866); Der Tod eines Heiligen (1866); Literarische Tätigkeit des Bischofs Hartmann; Im Aufse der Heiligkeit.

Bilder: Porträt mit Familien-Unterschrift des Bischofs A. Hartmann; Das Vaterhaus von A. Hartmann; Das Schulhaus in Altkwis; Dorf Altkwis; Inneres der Pfarrkirche von Hitzkirch; Erzbischof Fidelis Suter Ord. Cap. von Eins; Dorf Hitzkirch; Kardinal Justus Neenan Ord. Cap.; Die Kathedrale in Agra; Kardinal Ludwig Vikara Ord. Cap., erster apost. Vikar der indostanischen Mission; Karte des apost. Vikariates Patna; Bischof Borghi, apost. Vikar von Indien; Missionshaus der englischen Fräulein in Patna-Bankipore; Kathedrale in Allahabad; Darstellung am Fuße des Himalaja; P. Maximus Kamba; Mgr. W. Steins S. J. Kollegium in Bombay; Kardinal Ignatius Perillo Ord. Cap.; Kirche und Institut in Bettiah und ein Teil des heiligen Dorfes; Mgr. Urban. Zuber Ord. Cap.; Frau Mutter Kojala in Symphenburg; P. Anton Maria von Freiburg; Institut in Gorkee-Patna; Institutsgebäude in Papamow; Bischof Paul Toji Ord. Cap.; St. Josephskirche in Bankipore; Grabstätte des Bischofs; Dessen Wappen.

Der abwechslungsreiche, mannigfaltige Inhalt des stattlichen Werkes ist durch diese Aufzählungen genügend gekennzeichnet. Das schöne Buch empfiehlt sich auch besonders zu Geschenkzwecken.

Räber & Cie., in Luzern.

Venerabili clero. Vinum de vite mero ad. s. s. Eucharistiam conficiendam a s. Ecclesia praescriptum commendat Domus Bucher et Karthaus a rev. Episcopo jurejurando adacta Schlossberg Lucerna

Weihrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3.— b. Fr. 8.— empfiehlt

Anton Achermann, Stiftsakkristan, Luzern.

LOSE

für den Kirchenbau Obergrund Luzern sind à 1 Fr. zu haben bei

Räber & Cie., Luzern.

Verlangen Sie

Professor Alb. Kuhn's Kunst-Geschichte

ist zu günstigen Zahlungsbedingungen erhältlich bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei

Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern

Zwei vorzügliche Geschenkwerklein

Jüngst sind erschienen:

Der Schweizer Soldat.

Gedächtnisblätter für die christlichen Soldaten der Schweiz daheim und im Militärdienste. Dargeboten von Pfarrer Paul Joseph Widmer, gewesener Feldprediger des 15. Inf.-Reg. Mit 2 Lichtdruckbildern, mehreren Rand- und Kopsleisten. 248 Seiten. Format V. 64x107 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. —.95 u. Fr. 2.—.

Bei Bezug des Büchleins im billigeren Einband zu Fr. —.95 auf einmal von 12 25 50 100 und mehr Exemplaren

nur 90 85 80 75 Cts. pro Exemplar.

„Der Schweizer Soldat“ füllt eine längst gefühlte Lücke aus und aus diesem selbsterlebten Gefühl heraus — der Verfasser hatte auch eine Refrutenerschule zu bestehen und war späterhin noch Feldprediger bei der schweizerischen Armee — dürfte er auch seine Entfaltung verdanken. Das hübsche Büchlein enthält nebst allen notwendigen Gebeten und Andachten manch inhaltreiches Kapitel voll goldener Lehren und Ratschläge für einen Schweizer Soldaten. . . Im Tornister findet das handliche Werkchen mit Leichtigkeit seinen Platz. Wir empfehlen das vortreffliche Bademeum für jeden katholischen Schweizer Soldaten, das mit den Bildern zweier tapferer Soldaten, des hl. Martinus und hl. Georg, geschmückt ist, aufs beste. „Neue Zürcher Nachrichten“, Zürich No. 342 v. 18. Dez. 08.

Die äußere Ausstattung des Büchleins ist elegant und fein, wie vielleicht kaum ein zweites Gebetbuch in so hübschem Sonntagskleid erschien, dazu ist es handlich, mit prächtigem Druck und sinnvollen Bignetten, klein und fein und und darum auch in die goldberingte Hand von Offizieren und Obersten passend. Wie das Neuere, so und noch besser ist sein innerer Gehalt. Der erste Teil ist „Des christlichen Soldaten kurzes Pflichtenheft“, worin der Verfasser unter militärischen Titeln die Licht- und Schattenseiten des schweizerischen Soldatenlebens in 16 kurzen Kapiteln behandelt und zwar mit einem Schneid, der den früheren Soldaten verrät und für Soldaten paßt, mit einer Anschaulichkeit und Sachkenntnis, der man es bald anmerkt, daß hier nicht Dichtung ist, sondern Wahrheit, Selbsterlebtes. . .

Nidwaldner Volksblatt, Stans, No. 47 v. 21. November 1908.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einfeldeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Der katholische Student.

Ein religiöser Wegweiser durch Mittel- und Hochschule. Verfaßt von P. Emeram Glaschröder, O. Cap., Seminardirektor. In zweifarbigen Druck, mit roter Randeinfassung, 3 Einschaltbildern in Lichtdruck, Kreuzwegbildern nach Feuerstein, zahlreichen, dem Texte angepaßten, künstlerisch ausgeführten Original-Randeinfassungen, Kopsleisten und Schlußvignetten. 628 Seiten. Format VII. 75x120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— u. höher.

Wer ein derartiges Büchlein dem Studenten in die Hand geben kann, der kennt die Feinde, die heutzutage dem katholischen Studenten auf Gymnasium und Hochschule auflauern, um ihm Religion und Tugend zu rauben, der weiß wie leicht es oftmals ist, das junge Herz mit dem Schierlingstrank des Unglaubens zu vergiften, der weiß, wie die Leidenschaft gern in die Brust, die ein farbiges Band umschlingt, ein Heimatrecht findet. Dem kathol. Studenten zu zeigen, was ihm sein hl. Glauben gibt und was er von ihm verlangt, ihn gegen moderne Angriffe auf seinen Glauben und seine Kirche zu waffnen, diese Mission soll „Der katholische Student“ erfüllen. Und der Verfasser hat es verstanden, die rechte Auswahl zu treffen und den richtigen Ton zu finden, um nicht zu tauben Ohren zu reden. Aus dem Motto des großen Jugendfreundes: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ werden die religiösen Wahrheiten, die für den Studenten besonders praktisch sind, oder wenigstens sein sollen, herausgehoben, beleuchtet, gegen Einwände verteidigt, die Früchte gezeigt, die ein Leben nach ihm zeitigt, die Schäden aufgedeckt, die ein Handeln gegen sie an Körper und Geist verursacht. Es ist viel und treffliche Apologie in dem Büchlein enthalten. — Die Gebete sind passend gewählt, vielfach der Liturgie der Kirche entnommen, überhaupt lehnt sich das Büchlein im Gebetsteil eng ans Kirchenjahr an. . . Glaschröders „Der katholische Student“ gehört zum Besten, was die letzten Jahre an Studentengebetsbüchern in den Buchhandel gebracht haben. Mögen es recht viele Studenten auf Gymnasium und Hochschule zur Hand nehmen.

Deutsches Volksblatt, Stuttgart, No. 262 v. 14. Dezember 1908.

Gediegene Novitäten

vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

- | | |
|--|-------------------------|
| Sickinger, Konrad, Pfarrer, Sonn- und Festtagspredigten. 576 Seiten. Gross 8 ^o . Preis geheftet | Fr. 7.50, geb. Fr. 8.75 |
| Kemper, Die Perikopenstunde. Dritte Auflage. Preis geheftet | „ 3.—, „ 3.75 |
| Platzweg, P. S. J., Predigten über die christliche Familie. Zweite Auflage. 204 Seiten. Gross 8 ^o . Preis geheftet | „ 2.50, „ 3.25 |
| Mertens, Hans Willy, Des Heilands Erdenwallen. Poetische Schilderungen aus dem Leben des Heilandes. Mit 7 in feinstem Kunstdruck ausgeführten Bildern. Preis geheftet | „ 2.50, „ 3.75 |
| Interessenten: Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Ordensleute, Damen. | |
| Reinelt, Dr. theol., Paul, Was sagt die hl. Schrift vom Weine und von der Abstinenz? Preis geheftet | 1.— |

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg) empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien, Borten und Fransen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppeiche, Kirchenblumen, Altarauf-rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:
Herr Ant. Achermann, Stiftssegrist, Luzern.

Zwei alte Hausfreunde

des katholischen Schweizervolkes

sind im Verlage von **Räber & Cie.** erschienen:

Der Christliche Hauskalender 1909

(74. Jahrgang)

Preis nur 30 Cts.

Bei dem sehr billigen Preise vorzüglich zur Massenverbreitung geeignet.

Der Thüring'sche Hauskalender

(263. Jahrgang)

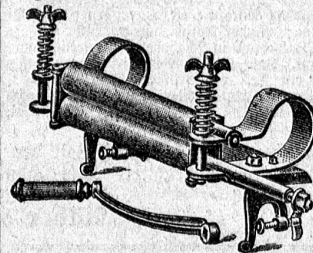
Preis nur 20 Cts.

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwundlich! Grösste Arbeiterleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL, BASEL, Albanvorstadt 16.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestellung bitte stets nächste Bahnstation angeben!



a. Auswindmaschinen, sogenannte Heisswringler d. Reste, Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 2.— à Stück, und zwar nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit!

Paul Alfred Goebel, Basel, Albanvorstadt 16
Postfach 1

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für 1/2stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1 1/2stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stiftssekretär Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.